



# Deutscher Familienverband

Deutscher Familienverband, Landesverband Sachsen e.V.  
Geschäftsstelle Dresden: Boltenhagener Str. 70, 01109 Dresden

## Landesverband Sachsen e.V.

Sitz: Ludwigstr. 36  
09113 Chemnitz

Geschäftsstelle Dresden:  
Boltenhagener Str. 70  
01109 Dresden

Fon: +49 351 8896 3823  
Fax: +49 351 8896 3822

familie@dfv-sachsen.de  
[www.dfv-sachsen.de](http://www.dfv-sachsen.de)  
[https://twitter.com/dfv\\_sachsen](https://twitter.com/dfv_sachsen)

## Medieninformation 01.06.2021

### Kindergeld: DFV Sachsen fordert dauerhafte Ausweitung bis zum 27. Lebensjahr

**Der Deutsche Familienverband Sachsen e.V. (DFV Sachsen) fordert zum Welteltern- und Internationalen Kindertag die Altersgrenze beim Kindergeld wieder anzuheben.**

**(Dresden).** Familien, deren Kinder in der Ausbildung sind, erhalten Kindergeld bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Durch die Corona-Pandemie ist es zu Verzögerungen bei Berufsausbildung oder Studium gekommen, so dass Familien ihre Kinder länger finanziell unterstützen werden. Mehrere Bundesländer haben z.B. Versetzungsregeln gelockert oder die Regelstudienzeit pandemiebedingt verlängert und damit den BAföG-Bezug erweitert. **„Auch Eltern finanzieren die Ausbildung ihrer Kinder entscheidend mit. Wenn das Ausbildungsende aktuell länger dauert, muss konsequenterweise auch der Kindergeldbezug ausgeweitet werden – bis 27 Jahre!“**; sagt Eileen Salzmann, Vorsitzende des DFV Sachsen.

Der Familienverband setzt sich für eine Verlängerung des Kindergeldbezugs bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ein. Einerseits soll damit der zusätzlichen Belastung von Familien bei der Ausbildung ihrer Kinder in der Coronapandemie Rechnung getragen werden. Andererseits fordert der DFV Sachsen die Ausweitung des Kindergeldbezugs bereits seit Jahren. **„Kindergeld -sofern die Ausbildung noch andauert – muss bis zum Alter von 27 Jahren dauerhaft bestehen. Studiengänge sind gegen Ende besonders kostenintensiv und viele Studiengänge sind grundsätzlich nicht bis zum 25. Lebensjahr schaffbar“**, so Eileen Salzmann.

Vor 2007 lag die Altersgrenze beim Kindergeld bereits bei 27 Jahren. Danach wurde sie stufenweise auf 25 Jahre herabgesetzt, um eine schnellere Aufnahme der Berufstätigkeit des Kindes anzuregen. Eine weitere Begründung für die Absenkung war, dass Kinder durch frühere Einschulungen und verkürzte Schulzeiten (G-8) ihre Berufsausbildung oder das Studium früher abschließen können (Bundestagsdrucksache 16/1545). **„Die Einschätzungen, die zu Herabsenkung der Altersgrenze beim Kindergeldbezug geführt haben, haben sich nicht bewahrheitet. Viele Familien und ihre Kinder werden bei den Kosten für die Ausbildung über das 25. Lebensjahr hinaus im Regen stehen gelassen. Kindergeld muss krisenfest sein – oder eben auf die Folge der Coronakrise angepasst werden.“**, sagt Eileen Salzmann. **„Unsere Kinder in Ausbildung sind die Leistungsträger von morgen – diese zu unterstützen, ist im Interesse aller!“**